

- Wasser,
 - Luft und Klima sowie
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
- und untersucht etwaige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und ihre Konsequenzen.

Der Fachbeitrag Naturschutz enthält u.a. eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung, die sich auch mit Hinweisen der Öffentlichkeit auf Fledermausvorkommen auseinandersetzt. Daneben erfolgt eine Landschaftsanalyse und Bewertung zu folgenden Bereichen:

- Naturräumliche Gliederung und Landschaftsbild
- Geologie/Pedologie
- Hydrologie
- Klima
- Geschützte und schützenswerte Flächen und Objekte
- Potentielle natürliche Vegetation
- Bestandssituation
- Fauna

sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung, aus der verschiedene Maßnahmen zur Eingriffskompensation folgen.

Die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen befassen sich mit folgenden Umweltthemen:

- externe Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen und Grünflächen sowie diesbezügliche Erklärungsdefizite,
- etwaige Fledermausvorkommen,
- Nahrungshabitat für Greifvögel,
- Landschaftsbild,
- Forderung nach der Erstellung eines Umweltberichtes (liegt mittlerweile vor),

- Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Inhalte des Fachbeitrags Naturschutz und diesbezüglich behauptete Ermittlungsdefizite,
- Wasserschutzzone 3 des Wasserschutzgebiets „Tiefbrunnen Eichberg“ und Forderung nach einer Entwässerungsplanung,
- Regenrückhaltung und Versickerung,
- Bergbau sowie Boden und Baugrund,
- Altablagerungen,
- Staubbelastungen,
- Immissionsbelastungen für Umgebungsbebauung, Emissionskontingentierung und Schallschutz.

Es wird bekannt gemacht, dass die genannten Planunterlagen während der Auslegungsfrist und innerhalb der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen und hierzu Stellungnahmen abgegeben bzw. zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod gebracht werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Ortsgemeinde Wallmerod den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wallmerod, den 09.05.2014

Krings,
Ortsbürgermeister



Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes			
Bestandsobjekte (List of symbols for existing buildings and structures)	Art der baulichen Nutzung (List of symbols for building types: Wohn, Gewerbe, etc.)	Muß der baulichen Nutzung (List of symbols for building height and volume restrictions)	Beweise, Baulinien, Baugrenzen (List of symbols for boundaries and evidence)
Verkehrsflächen (List of symbols for roads, parking, and traffic areas)	Flächen für Versorgungszwecke (List of symbols for utility and service areas)	Grünflächen, Pflanzbindungen (List of symbols for green spaces and planting requirements)	Sonstige Pflanzzeichen (List of symbols for other planting markers)
Emissions-Kontingentierung (List of symbols for emission control zones)	Nutzungsgebiete (List of symbols for different land use zones)	Gemeinde: Verbandsgemeinde Wallmerod Gemarkung: Wallmerod Maßstab: 1:1000	
Bebauungsplan "Nappenheck"			